

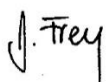
Regelung des Instrumental- und Gesangsunterrichts während der Unterrichtszeit

Allgemeines:

1. Das Projekt Musikschulunterricht während der Unterrichtszeit richtet sich an Lernende der Primarschule, welche den Einzelunterricht besuchen.
2. Der wöchentliche Einzelunterricht an der Musikschule kann während der offiziellen Unterrichtszeit ab der 4. Lektion am Vormittag oder am Nachmittag besucht werden. Davon ausgenommen sind die Fächer TTG und BG. Es kann auch nur einen Teil einer Lektion betreffen. Am Donnerstag ist der Besuch des Musikunterrichtes nicht möglich.
3. Der Eintritt in das Projekt ist nur auf Schuljahresbeginn möglich (Ausnahme Zu- und Wegzüge) und gilt jeweils für ein ganzes Jahr.
4. Finden in der Schule Projekte statt, z.B. Herbstwanderung, Projektwoche, Schulreise, so sind diese zu besuchen und der Musikunterricht muss verschoben werden.
5. Die Musikschüler:innen sind für den ausgefallenen Unterrichtsstoff selbst verantwortlich.
6. Für die Einhaltung des Zeitplanes ist die / der Musikschüler:in verantwortlich. Die Klassenlehrperson ist nicht dafür verantwortlich, die Lernenden in den Musikunterricht zu schicken.
7. Der Musikschulunterricht wird möglichst nahe beim Schulzimmer erteilt, damit der Weg möglichst kurz bleibt.

Ablauf des Antrages:

- Nach Erhalt des Stundenplanes anfangs Juni teilen die Erziehungsberechtigten mittels Umfrage der Hauptschulleitung mit, welche Lektionen sich eignen.
- Die Hauptschulleitung schaut mit der entsprechenden Klassenlehrperson, welche vorgeschlagenen Zeiten in Frage kommen.
- Das Formular wird anschliessend an die Musikschulleitung weitergeleitet. Diese definiert zusammen mit der Musikschullehrperson die genaue Lektion und leitet diese an alle Beteiligten weiter.



Sonja Frey
Hauptschulleitung



Franz Grimm
Musikschule Region Sursee



Harold Läderach
Präsident Bildungskommission